



# Menschen in der Begutachtung. Eine philosophische Orientierung

Werner Stegmaier

## 1 Situation der psychologischen Begutachtung<sup>1</sup>

In einer psychologischen Begutachtung beurteilen Expert\*innen nach fachlich bewährten Methoden andere Menschen auf bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten hin, zum Beispiel im Zusammenhang eines Rechtsstreits um zu erbringende Unterhalts-, Unterstützungs-, Förderungs- oder Entschädigungszahlungen. Gegenstand einer psychologischen Begutachtung kann auch sein, ob Straftäter\*innen schuldfähig, d. h. für ihre Taten verantwortlich zu machen sind, ob Strafgefangene sich künftig legal verhalten werden oder Zeugenaussagen glaubhaft sind. Auch Fragen zur schulischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit, zur Geschäfts- oder Testierfähigkeit, zur Fahreignung, zu Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen, zum Förderbedarf, zur Personalauswahl oder zur Einschätzung des Grades einer Behinderung, zur Einsetzung eines Vormunds oder zu freiheitsentziehenden Maßnahmen können psychologische Begutachtung notwendig machen. Bei Opfern von Straftaten und Unfällen

und bei Kriegsversehrten kann z. B. der Grad von Schädigungsfolgen von Interesse sein, bei Pflegebedürftigen der Grad der Pflegebedürftigkeit, bei chronischen Erkrankungen der Grad der Berufsunfähigkeit oder eine vorzeitige Berentung, um nur einige Felder psychologischer Begutachtung zu nennen. Sofern Erkrankungen, gesundheitliche Schädigungen oder psychische Störungen in die Bewertungen einbezogen werden müssen, geht psychologische Begutachtung häufig Hand in Hand mit medizinischen Begutachtungen.

Zweck psychologischer Gutachten ist es, aufgrund möglichst gesicherter Beobachtungen und Messungen sowie und fachlicher Bewertungen Beurteilungen und damit Entscheidungshilfen zu liefern (Westhoff & Kluck, 2014). Sachverständige entscheiden nicht in der verhandelten Sache. Das tun in der Regel die Auftraggeber, zum Beispiel Gerichte oder Behörden, die die notwendigen Entscheidungen nicht selbst oder nur begrenzt ohne psychologische Sachkunde treffen können. Dennoch tragen die Gutachter\*innen eine hohe Verantwortung. Sie werden ihrerseits von Gerichten, Behörden oder anderen Auftraggebern bestellt; zu ihren Gutachten können weitere, auch von den Parteien bestellte Gegengutachten kommen, ihren Beurteilungen also andere gegenübergestellt werden. Alle Beteiligten, die Begutachteten, die Auftraggeber der Gutachten und die Gutachter\*innen, können in Bezug auf den zu beurteilenden Sachverhalt unterschiedliche Sichten haben, und die Gutachter\*innen müssen – so

<sup>1</sup> Ich danke Ralf Dohrenbusch für vielfältige Informationen zum Stand der psychologischen Forschung zur Begutachtung.

W. Stegmaier (✉)  
Institut für Philosophie, Universität Greifswald,  
Greifswald, Deutschland  
E-Mail: [stegmai@uni-greifswald.de](mailto:stegmai@uni-greifswald.de)

zumindest der Anspruch an deren fachliche Expertise – bemüht sein, diese unterschiedlichen Sichten im Blick zu behalten.

Am Ende werden nicht nur, aber auch aufgrund ihrer professionellen psychologischen Aufbereitung und Bewertung der Fälle rechtswirksame Entscheidungen getroffen, die das Leben der betroffenen Menschen von Grund auf verändern können. Unter diesen Bedingungen ist es naheliegend, dass aus Sicht der Betroffenen deren Selbstbestimmung, die in funktionierenden Demokratien jedem Menschen zugestanden wird, unter Umständen als massiv eingeschränkt erlebt wird. Für die begutachteten Personen kann nicht nur ihre ganze Lebensführung und ihr persönliches Wohl auf dem Spiel stehen. Sie müssen unter Umständen auch Einschätzungen ihres Charakters hinnehmen, die sie stark belasten und auch verletzen können; eine Begutachtung kann auch zur Folge haben, dass sie im öffentlichen Leben nicht mehr geduldet werden. Schon dadurch, dass Andere über sie urteilen und entscheiden, können sie sich ausgeliefert, im ungünstigsten Fall entfremdet, entrechtet oder als Opfer fühlen. Dieser Eindruck kann bei den Begutachteten auch dann entstehen, wenn ihnen bewusst ist, dass Begutachtung letztlich nur der Einhaltung bzw. angemessenen Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen dient. In den allermeisten Fällen werden psychologische Gutachten dann angefordert, wenn jemand gesetzlich geregelte Ansprüche gegen andere Personen, Institutionen oder den Staat durchsetzen will oder aber, wenn eine Person gesetzliche Bestimmungen überschreitet, so dass die Gesellschaft ihrerseits sich durch freiheitseinschränkende Maßnahmen gegen sie schützen muss. Dabei können die Reaktionen der Betroffenen auf die Entscheidungsfindung und Entscheidungsbegründung der Gutachter\*innen sehr unterschiedlich ausfallen. Sie können von Ambivalenz, Verunsicherung und Angst über Ärger, Ablehnung und Widerstand bis zu Erleichterung und Genugtuung reichen. Um damit sachgerecht und angemessen umgehen zu können, brauchen Gutachter\*innen hohe Professionalität, die durch ein wissenschaftliches Studium, einschlägige Praxiserfahrung und regelmäßige Supervision erworben wird. Sie sollte zu

einem disziplinierten und an rechtlichen Bestimmungen orientierten Verhalten im Umgang mit den zu Begutachtenden führen (Zuschlag, 2002).

Die häufig konflikthafter Ausgangsbedingungen und der Entscheidungsdruck machen die Begutachtung zu einer Sondersituation, die das Verhalten der Beteiligten signifikant verändern kann. Das beginnt bei den Gutachter\*innen mit der Auftragsannahme und den ersten Planungsüberlegungen und wird manifest, wenn die Beteiligten im Befragungs- und Untersuchungsraum zusammenkommen. Die zu Begutachtenden sind hier ‚auf alles gefasst‘: Sie werden Verfahren unterworfen, die sie zumeist nicht kennen. Interaktion und Kommunikation ändern sich in der Umgebung der professionellen psychologischen Untersuchung. Dabei ist zwar klar, dass die Gutachtenden von Dritten beauftragt sind, deren Erfordernissen gerecht werden und mitunter auch medizinische Berichte oder Gutachten einbezogen werden müssen, die die zu Begutachtenden möglicherweise ebenfalls nur begrenzt verstehen. Das alles kann den Begutachteten die Begutachtungssituation noch fremder und bedrohlicher machen.

Psychologische Sachverständige achten gleichwohl allein darauf, den zu Begutachtenden nach psychologischen Maßstäben gerecht zu werden. Dabei verknüpfen sich die unterschiedlichen Einstellungen und Motive der Beteiligten zu einem komplexen sozialen Geschehen. Umso mehr muss es, wenn es erfolgreich sein soll, von persönlichem Vertrauen getragen sein, was kritische Distanz, vielleicht sogar Misstrauen aber nicht ausschließt. Bei den Gutachter\*innen kann sich das als professionelle Skepsis gegen die Selbstauskünfte der Begutachteten, bei diesen als Angst vor dem Unvertrauten zeigen. Auf der einen Seite können die Psycholog\*innen nicht erwarten, dass sie ohne weiteres ‚richtige‘ bzw. unverzerrte, psychologisch valide Auskünfte von den zu Begutachtenden erhalten, wenn es um deren elementare Lebensinteressen geht; auf der anderen Seite fürchten die zu Begutachtenden typischerweise, dass die Art und Weise, wie sie durch ihre Selbstbeschreibungen bestimmte Ziele erreichen wollen, von den Psycholog\*innen ‚durchschaut‘ werden. Im Zusammenspiel von Vertrauen und Misstrauen können Gutachter\*innen mit

ihrer Professionalität im Vorteil sein, müssen es aber nicht. Das hängt von ihrem Gegenüber ab. Bei manchen kann die Professionalität auch versagen; auch die Erfahrensten können überrascht werden.

Gutachter\*innen beobachten die zu Begutachtenden daher typischerweise in doppelter Distanz zu ihrer spontanen Empathie (vielleicht auch Antipathie) auf der einen Seite und zu ihrer eigenen Professionalität auf der anderen. Sie haben meist leidende Menschen vor sich, dürfen sich aber weder in Mitleid ergehen noch von den Leiden abgestoßen werden, sondern müssen ähnlich wie Richter\*innen und Vertreter\*innen von Behörden Personen nach einheitlichen Maßstäben ‚ohne Ansehen der Person‘ beurteilen. Diese Paradoxie ist theoretisch nicht aufzulösen, wird aber praktisch dadurch fruchtbar, dass beide Distanzen gegeneinander in der Schwebelage bleiben und die eine durch die andere irritiert wird.

Unmittelbar erlebt wird das im Von-Angesicht-zu-Angesicht: Das Einander-Gegenüberstehen und -in-die-Augen-Blicken, eine Schlüsselsituation im menschlichen Zusammenleben, ist höchst spannungsvoll und irritierend. Sie ist selbst von Liebenden nur begrenzt lange auszuhalten: Man wendet, ohne es eigentlich zu wollen, den Blick mehr oder weniger rasch wieder voneinander ab und schwenkt nur gelegentlich aufs Neue kurzzeitig auf ihn ein. Der Blick in die Augen eines oder einer Anderen ruft unwillkürlich und auch bei großer Selbstbeherrschung Anziehung oder Abstoßung hervor. Er scheint seit Urzeiten der Absicherung zu dienen, ob und wie weit man mit dem oder der Anderen ‚kann‘, ob und wie man mit ihnen ‚auskommen‘ und vielleicht kooperieren kann, ob man sie ‚an sich heranlassen‘ oder besser ‚auf Distanz halten‘ soll. In Extremsituationen kann es dabei um Leben und Tod gehen. Das Einander-in-die-Augen-Blicken geschieht buchstäblich in einem ‚Augenblick‘ und kann doch gravierende Folgen für die ganze weitere Beziehung, auch die der psychologischen Untersuchung, haben; man nimmt das gewöhnlich so wahr, dass sich in diesem Augenblick entscheidet, ob man einander ‚sympathisch‘ ist oder nicht. Das lässt sich auch professionell nicht völlig ausschalten, und psychologische Gutachter\*innen müssen es darum stets ‚im Auge behalten‘. Sie müssen

sich zugleich mit menschlicher ‚Wärme‘ auch für zuweilen bizarre Verhaltensweisen und Einschätzungen offenhalten und sie ‚kühl‘ beobachten und beurteilen. Damit bewegen sie sich in einem denkbar heiklen zwischenmenschlichen Bereich, in dem sie selbst als Menschen ‚innerlich‘ vermutlich nie unbeteiligt sind, so sehr sie auch diese Beteiligung professionell abzukühlen versuchen. Leicht kann die Situation sein, wenn ‚nach Aktenlage‘ geurteilt wird. Dann freilich kann die Kühle überhandnehmen und die Distanz auch zur eigenen Professionalität verlorengehen.

Bei alledem müssen psychologische Gutachter\*innen in ihren Beurteilungen zu konsistenten, klaren und für die Auftraggeber plausiblen Ergebnissen kommen, auf die hin diese ihre Entscheidungen treffen können. Gutachter\*innen müssen sich also ihrerseits, auch wenn die Sachlage schwer einzuschätzen ist und vielfältige Ungewissheiten bleiben, für klare Einschätzungen entscheiden. In diesen Entscheidungen folgen sie, teils explizit, teils implizit, Kriterien, also Vorentscheidungen, die für die Sachentscheidungen den Ausschlag geben sollen. Auch über solche Kriterien wird vorab wieder explizit oder implizit entschieden, auch über sie kann man streiten, und so drohen infinite Regresse. So muss man sich zuletzt auf Plausibilitäten, erfahrungsgemäß allseitig zustimmungsfähige Annahmen, verlassen. Am plausibelsten ist dann ‚das Normale‘, das in den meisten Fällen Begegnende. Aber Andere können wiederum anderes als ‚normal‘ verstehen. Und Normalität ist auch kein Maßstab per se: Menschen wollen in vielem gar nicht normal sein. Sie ahmen wohl gerne einander nach und passen sich einander an (de Tarde, 1890), wollen sich zugleich aber auch stets voneinander unterscheiden und voneinander auszeichnen und tun in ihrer Selbstdarstellung viel dafür. Dabei können sie bis zum Bizarren gehen, ohne dass sie darin etwas Pathologisches, Krankhaftes sehen würden. So wird bei der Beurteilung Einzelner auch die Normalität als Maßstab fragwürdig.

Man kann dennoch nicht auf ihn verzichten, nämlich dann, wenn die Abweichungen vom ‚Normalen‘ ungewollt und so stark sind, dass die Betroffenen sich selbst oder Andere sich durch sie schwer gestört fühlen und eine Änderung ihrer

Situation fremde Hilfe erfordert. Bei gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen wird dann häufig zwischen ‚zumutbar‘ und ‚unzumutbar‘ unterschieden – mit ähnlich fließenden Grenzen wie beim ‚Normalen‘ und ‚Unnormalen‘. Psychologische Gutachter\*innen müssen darum sehr beachtet mit ihren Normalitäts- und Zumutbarkeitsvorstellungen umgehen. Auch die Einstufung eines Verhaltens als ‚krankhaft‘ beruht auf Entscheidungen (Foucault, 1963). Auch hier können Selbst- und Fremdeinschätzung stark differieren, und auch hier gibt es zwar Kriterien, die aber unterschiedlich angewendet werden können. Die Entscheider\*innen haben dabei die Definitionsmacht, in den rechtlichen und fachbezogenen Spielräumen aber eine lediglich relative; sie sind ihrerseits gehalten, zur Unterscheidung von ‚krank‘ und ‚gesund‘ z. B. das ICD heranzuziehen, die Internationale Klassifikation der Krankheiten durch die Weltgesundheitsorganisation WHO. Doch solche Standardisierungen lösen die Probleme noch nicht. Schon die Frage, wie sehr eine Person an einer bestimmten Symptomatik leidet, kann von ganz unterschiedlichen Faktoren abhängen – mit einem Verhalten, das die einen als krankhaft betrachten, können andere gut leben.

Maßgeblich sind darum zunächst die Selbstauskünfte der betroffenen Menschen: Erst wenn sie sich in ihrer Lebensführung oder Steuerungsfähigkeit massiv gestört sehen, z. B. durch Angstzustände oder zwanghaftes Verhalten, werden sie bereit sein, sich als ‚krank‘ zu betrachten. Sie werden dann vielleicht bei Ärzt\*innen und Psycholog\*innen Hilfe suchen, um wieder ‚normal‘ in ihrem Sinn leben zu können. Dies ist dann aber die Situation des Therapeuten, nicht des Gutachters. Beide aber sind, sofern die Schilderungen von Angstzuständen und Verwandtem nicht glaubhaft sind, in ihren Beurteilungsmaßstäben zuletzt auf ihr eigenes Urteil angewiesen – und müssen sich dabei dessen bewusst bleiben, wie sehr dieses Urteil durch eigenes Erleben und persönliche Einschätzungen gefärbt sein kann.

So ergibt sich als Zwischenfazit: Psychologische Gutachter\*innen haben es mit Interaktionen in komplexen zwischenmenschlichen Beziehungskonstellationen zu tun, die entsprechend komplexe Einschätzungen verlangen. Dabei stehen die

Gutachter\*innen nicht über dem Geschehen, sondern sind mit ihrem eigenen Erleben ein Teil von ihm, tragen aber zugleich eine hohe Verantwortung für Entscheidungen über die Lebensführung und das Wohl anderer Menschen, die aus ihren Gutachten folgen. Sie können die ‚Gegenstände‘ ihrer Begutachtung nicht in gleicher Weise und in gleichem Maß von sich distanzieren wie Physiker\*innen oder Chemiker\*innen ihre Gegenstände und noch weniger uneingeschränkt mit ihnen experimentieren. Dennoch müssen sie im Sinn einer gerechten Beurteilung der betroffenen Menschen so weit wie möglich Objektivität herzustellen versuchen – mit anderen Kriterien als in Physik und Chemie. Besonders die Situation des Von-Angesicht-zu-Angesicht erinnert die Gutachtenden daran, dass sie gegenüber den Begutachteten nicht ähnlich unbefangen sein können wie Physiker\*innen gegenüber physischen Objekten. Die Instrumente ihrer Untersuchungen, freie und strukturierte Befragungen und Verhaltensbeobachtungen, Fremdbenachrichtungen, psychophysiologische Daten, standardisierte und normierte Tests und Skalen, und deren professioneller Gebrauch erleichtern ihnen wohl die Wahrnehmung ihrer Verantwortung, entlasten sie aber nicht von ihr. Sie stehen in einer komplexen Orientierungssituation und deren Parameter sind nur noch philosophisch zu klären – mit Hilfe einer Philosophie der Orientierung (Stegmaier, 2008).

---

## 2 Situierung der psychologischen Begutachtung in einer Philosophie der Orientierung

Gehen wir von der Situation der psychologischen Begutachtung aus, so reicht sie von der Situation des unmittelbaren Von-Angesicht-zu-Angesicht mit den Begutachteten bis zur Vertretung des verfassten Gutachtens vor Gericht oder einer anderen Institution. Dort stehen dann, oft in einem neuen Von-Angesicht-zu-Angesicht, die Glaubhaftigkeit oder Glaubwürdigkeit sowohl der zu Begutachtenden als auch der Begutachtenden auf dem Spiel. Im ganzen Begutachtungsprozess kann man sich realistisch nicht mehr, wie es die philosophische Tradition lange gelehrt hat, auf eine

allen Menschen gemeinsame Vernunft verlassen, die notwendige und hinreichende Argumente böte, einen Fall eindeutig zu entscheiden. Man wird auch nur noch bedingt von der Gleichheit der Menschen überhaupt ausgehen wollen. Menschen erscheinen einander einerseits bis zu einem gewissen Grad gleich, andererseits anders; Menschen können Menschen beliebig vergleichbar machen und beliebig voneinander unterscheiden. In der christlich-europäischen Tradition war die Gleichheit der Menschen eine Gleichheit vor Gott, die mit Ungleichheiten unter den Menschen selbst durchaus verträglich war. Im Zug der Demokratisierung Europas wurde die Gleichheit, nach Anfängen in der griechisch-römischen Antike, mehr und mehr zu einer Gleichheit der Menschen vor dem Recht, die ebenfalls Ungleichheiten in Lebensführung, Wohlstand und der Ausübung von Macht weiter gelten ließ und lässt. In der Moderne pochten politische Forderungen auf Ausgleichungen und Angleichungen auch hier, und sie können, wenn Gerechtigkeit von Gleichheit her verstanden wird, immer weitergetrieben werden. Psychologische Gutachter\*innen sind vor allem mit Ungleichheiten unter Menschen konfrontiert. Im Blick auf sie wird man philosophisch bei der Differenz der Menschen ansetzen, um dann zu sehen, wie ihre Vergleichbarkeit dennoch möglich wird. Im Begutachtungsprozess geschieht dies von der gesetzten Differenz von Begutachtenden und zu Begutachtenden aus.

Den radikalsten Ansatz bei der Differenz unter den Menschen hat der in Litauen geborene jüdische Philosoph Emmanuel Levinas (1906–1995) gemacht, der in Deutschland bei Edmund Husserl und Martin Heidegger studierte und sich in Frankreich niederließ (Stegmaier, 2019). Seine litauische Familie fiel fast vollständig der Shoah zum Opfer, und Levinas reagierte philosophisch darauf: Er verzichtete bewusst auf alle idealistischen Annahmen, insbesondere die einer in allen Menschen gleichen reinen Vernunft, nachdem diese die rechtlich und staatlich organisierte systematische Entrechtung und massenhafte Vernichtung unschuldiger und keineswegs lebensunwerter Menschen im nationalsozialistischen Reich des Volkes der Dichter und Denker nicht

aufgehalten hatte. Er setzte phänomenologisch eben beim Von-Angesicht-zu-Angesicht an und zog daraus starke philosophische Folgerungen. Seine wichtigste ist, dass Menschen den Blicken ihrer Beobachter\*innen und deren Identifikationen bis zu dem Grad ausgesetzt sind, dass daraus – wie bei den Juden (und anderen) im Dritten Reich geschehen – Vernichtungen werden können, dass andererseits aber der Blick in das nackte, schutzlose Gesicht Anderer dennoch vor Übergriffen zögern lässt – die massenhafte Tötung, an der auch Ärzt\*innen beteiligt waren, wurde nur durch ihre distanzierende und entpersönlichende industrielle Organisation möglich (Bauman, 1989). Dies, der stumme Widerstand des schutzlosen Gesichts gegen Gewaltsamkeit, könnte nach dem offenkundigen Scheitern der Idealismen Levinas zufolge der letzte Anker des Ethischen sein. Offensichtlich kann dieser gewaltlose Widerstand jederzeit brutal übersprungen werden, aber das Zögern, das er auslöst, macht unmittelbar, noch vor allen Lehren über Menschenpflichten, aufmerksam auf die Verantwortung für den Anderen und kann vielleicht die Gewalt gegen ihn noch abwenden. Darin ist man nach Levinas nicht Herr seiner selbst; im Gegenteil, Subjekt werde man erst als Subjekt einer solchen Verantwortung, die man nicht übernehme, sondern die einem die Not des Anderen auferlege, so dass man geradezu zu ihrer Geisel werde. Die Schutzlosigkeit des Anderen verpflichte unwillkürlich zu seinem Schutz, und es bedürfe dann, mehr oder weniger spürbar, der Überwindung, um ihm Gewalt anzutun.

Levinas fasst diesen Prozess des gewaltlosen Widerstands gegen Übergriffe, sei es in Worten oder in Taten, prägnant in den Begriff der Nicht-In-Differenz. Man muss ihn hebräisch von rechts nach links lesen: Die Begegnung mit Anderen provoziert unwillkürlich zunächst deren Abschätzung und Beurteilung nach bereitstehenden Unterscheidungen, Differenzen in diesem Sinn. Die Identifikationen nach solchen Differenzen machen gegen die Andersheit des Anderen gleichgültig, indifferent (Liebsch & Stegmaier, 2022). In der irritierenden Spannung des Von-Angesicht-zu-Angesicht lässt sich die Andersheit jedoch nicht ausblenden, sie hält die Nicht-In-Differenz

als Nicht-Gleichgültigkeit gegenüber der Andersheit des Anderen und als Verantwortung für sie wach. Das könnte, philosophisch betrachtet, das Grundmuster der Situation der psychologischen Beobachtung sein.

Vergleiche und Gleichsetzungen werden dadurch nicht unmöglich, sondern im Gegenteil notwendig. Nach Levinas fordert jede(r) weitere Andere sie heraus und stellt die Frage der Gerechtigkeit. So bilden sich allgemeine Kriterien für die Beurteilung Anderer aus. Sie stehen nun jedoch stets unter dem Vorbehalt, dass die Gerechtigkeit zuletzt eine Gerechtigkeit für den Einzelnen sein muss, für die einzelne Andere oder den einzelnen Anderen, die keinen Anderen gleich sind. Daran haben in der Tat Richter\*innen und andere Entscheidungsträger\*innen sowie die ihnen zuarbeitenden Gutachter\*innen unablässig zu arbeiten (Stegmaier, 2021).

Das Problem der Vergleichbarkeit verschärft sich im Blick auf das, was wir ‚Bewusstsein‘ zu nennen pflegen. Kein Bewusstsein kann, wie niemand besser weiß als Psycholog\*innen, in das Bewusstsein eines oder einer Anderen sehen. Seit Augustinus (354–430) spricht man vom ‚Inneren‘, in das wiederum nur Gott sehen kann, das ‚äußerlich‘, für Andere, aber nicht beobachtbar ist. All die Ausstattungen des Inneren, in Immanuel Kants (1724–1804) Sprache ‚Vermögen‘ des ‚Gemüts‘, in aktueller Sprache ‚mentale‘ Entitäten, Qualitäten, Dispositionen und Aktivitäten des ‚Geistes‘ (*mind*), sind aus der Sicht einer Philosophie der Orientierung hypothetische Konstrukte, die man nutzt, um die komplexe menschliche Interaktion und Kommunikation zu strukturieren und Stellschrauben zu finden, an denen man erkenntnistheoretisch, didaktisch und therapeutisch arbeiten kann. Ludwig Wittgenstein (1889–1951) hat ihrer Kritik einen Großteil seiner philosophischen Arbeit gewidmet. Solche Konstrukte sind, wie er gezeigt hat, wichtige Hilfsgrößen zur Verständigung, nicht mehr. Anhalt für die Orientierung der Menschen aneinander ist letztlich ihre Interaktion und Kommunikation selbst.

Hier hat der Soziologe Niklas Luhmann (1927–1998), der auch als Philosoph gelten kann, angesetzt. Mit seinem Lehrer in Harvard, Talcott Parsons (1902–1879), ging er von der ‚doppelten Kontingenz‘ der Kommunikation aus: Danach

muss man in allen Dingen grundsätzlich damit rechnen, dass die Anderen anders antworten, als man erwartet hat, und dass die Anderen das ebenfalls wissen und sich darauf einstellen (Luhmann, 1984, S. 412). Auch hier wird also von Differenz ausgegangen. Psychologisch führt die doppelte Kontingenz zu ständiger Beunruhigung und Verunsicherung, auch in der Situation der Begutachtung. Umso mehr arbeitet die Gesellschaft, soziologisch betrachtet, unentwegt daran, auch und gerade unter Bedingungen doppelter Kontingenz hinreichend stabile, aber immer auch bewegliche Strukturen der Kommunikation zu entwickeln, darunter ‚Funktionssysteme‘ wie Wirtschaft, Recht, Politik, Erziehung, Kunst und Religion. Auch die Wissenschaft ist eines unter ihnen, sie steht so wenig wie die Politik über den andern. Ebenso kann man das Gesundheitssystem und die Moral bis zu einem gewissen Grad als derartige Funktionssysteme betrachten. Sie fungieren nach Luhmanns Analyse autonom, in einem Netzwerk von Systemen ohne eine übergeordnete Steuerung, das heißt in einem wiederum doppelt kontingenten Zusammenspiel unter ihnen.

Von hier aus eröffnen sich neue Perspektiven von soziologischer, psychologischer und philosophischer Relevanz. Bewusstsein ist wie alles andere seinen jeweiligen Umweltbedingungen ausgesetzt, die es beeinflussen und die es darum ständig beobachten muss. Seine Funktion liegt gerade in dieser Beobachtung. Es wird seinerseits am besten als Beobachtungssystem verständlich, das gekoppelt an andere, den menschlichen Leib einerseits und die Funktionssysteme der Kommunikation der Gesellschaft andererseits, agiert. Jedes dieser Beobachtungssysteme ist auf seine Weise in seiner ‚Umwelt‘ situiert, die es unter seinen Bedingungen beobachtet. So löst sich nach der Annahme einer allen gemeinsamen Vernunft auch die Annahme einer für alle gleichen und gemeinsamen Welt auf. Stattdessen sind Systeme auch füreinander Umwelt, ohne dass sie einander durchschauen könnten: Das Bewusstsein durchschaut den Leib nicht, nimmt aber dessen Impulse auf und teilt ihm seine eigenen mit, um ihn hier und dort, z. B. in seinen Bewegungen oder beim Sprechen, aber nicht entfernt vollständig zu steuern, z. B. nicht die Verdauung und auch

kaum – wo man es immer ansiedeln mag – das Gedächtnis. In einem analogen Verhältnis steht das Bewusstsein zu den sozialen Funktions- oder Beobachtungssystemen. In dieser ‚Kopplung‘, die viele Spielräume lässt, müssen sie einander umso mehr laufend beobachten.

Im Begriff der Beobachtung fasst Luhmann mit dem ebenfalls philosophisch kreativen Mathematiker George Spencer-Brown (1923–2016) die Grundoperationen der menschlichen Orientierung, Unterscheiden und Bezeichnen, zusammen (Luhmann, 1984, S. 596 f.). Unterscheidungen eröffnen mit ihren zwei unterschiedenen Seiten (wahr/falsch, gerecht/ungerecht) jeweils Alternativen für Bezeichnungen, durch die etwas als etwas identifiziert wird. Identifikationen bleiben so nie alternativlos: Man hätte – in einer überkomplexen Welt in doppelter Kontingenz – jeweils auch anders unterscheiden, bezeichnen, identifizieren können. Identifikationen durch Andere, auch durch Psycholog\*innen, aber kann man im Sinn des Philosophen, Soziologen und Psychologen George Herbert Mead (1863–1931) übernehmen oder ablehnen. Was man heute die ‚Identität‘ von Personen nennt, die scheinbar an sich zu bestehen scheint, resultiert danach aus Identifikationen mit Identifikationen. Authentizität im Sinn einer Wahrheit des ‚Inneren‘ ist dann nicht mehr der Punkt. Nach dem Mikrosoziologen Erving Goffman (1922–1982), der vor allem die unmittelbare Interaktion unter Menschen erforscht hat, spielen wir unvermeidlich stets Theater voreinander und füreinander (Goffman, 1959), und auch – die hoch geschätzte – Authentizität ist ein Teil dieser Selbstdarstellung. Man kann jedoch deren ‚Rituale‘ beobachten, auf diese Weise Grade der ‚Schauspielerei‘ unterscheiden und die Authentizität als deren untersten Grad ansetzen. So behält ihr Konzept seinen Sinn – unter begrenzten Bedingungen.

Wie man auch hier zwar nicht fraglos wahre, aber vertretbare Aussagen machen kann, lässt sich wiederum mit Luhmann verstehen. Wissenschaftliche Aussagen und rechtliche Entscheidungen werden nicht durch die Wahrheit legitimiert, die sie aus heutiger Sicht gar nicht erreichen können, sondern durch die Verfahren, nach denen sie ermittelt werden (Luhmann, 1969). Solche Verfah-

ren spielen sich in den jeweiligen Bereichen entweder mit der Zeit ein oder werden vorab normativ festlegt, also bevor die Ergebnisse bekannt sind, zu denen sie im Einzelfall führen. Akzeptieren die Beteiligten vorab solche Verfahren, können sie sich auf die Ungewissheit der Ergebnisse einlassen. So werden aufschlussreiche Kommunikationen, darunter auch Begutachtungen, trotz der Ungewissheiten und Beunruhigungen angesichts ihrer doppelten Kontingenz möglich. Und man kann, um besonderen Fällen gerecht zu werden, auch die eingespielten oder normierten Verfahren in Frage und neu zur Entscheidung stellen. Auch darum ist bei den standardisierten Verfahren lediglich von ‚Leitlinien‘, nicht von Vorschriften die Rede.

Sich an Leitlinien zu halten, ist ein Teil der menschlichen Orientierung, und alles, wovon hier bisher die Rede war und noch heterogen erscheinen mag, kommt in einer Philosophie der Orientierung konsistent zusammen. Sie setzt bei der einfachen und kaum bestreitbaren Tatsache an, dass jede menschliche Orientierung unvermeidlich von einem bestimmten Standpunkt ausgeht, den man zwar verschieben, aber nicht verlassen kann, von einem bestimmten Horizont begrenzt ist, den man verengen und erweitern kann, ohne dessen Hintergrund man aber nichts beobachten, unterscheiden und identifizieren könnte, und damit auch in einer begrenzten Perspektive beobachtet, dem Gesichts- oder Beobachtungsfeld zwischen Standpunkt und Horizont. Jede menschliche Orientierung ist damit anders als die anderen; sie sind different, aber mit Levinas nicht indifferent gegeneinander, sondern beobachten einander, um sich aneinander halten und voneinander lernen, aber auch sich voreinander auszeichnen zu können. Als Perspektiven haben sie dennoch keine Einsicht ineinander, sondern verhalten sich zueinander in doppelter Kontingenz. Und Orientierungen beziehen sich stets auf eine Situation; die luhmannsche Unterscheidung von System und Umwelt geht in der Unterscheidung von Orientierung und Situation auf (Stegmaier, 2016, S. 153).

‚Orientierung‘ ist dabei als die jeweils auf ihre Art strukturierte Weise verstanden, wie man mit seiner Welt zurechtkommt und sie sich zurecht-

legt, um mit ihr ‚etwas anfangen‘, also in ihr handeln und leben zu können. Sie umfasst weit mehr als die geographische Orientierung. Da niemand die Welt im Ganzen überblicken kann, orientiert man sich stets in seiner Situation über diese Situation. Man ist stets selbst schon durch ihre Umstände bestimmt, kann aber diese Umstände immer nur begrenzt unterscheiden; eine Situation ist nie völlig auszubuchstabieren. Hat man sich hinreichend, das heißt soweit orientiert, dass man mit seiner Situation etwas anfangen kann, ist sie auch schon eine andere und verlangt darum wieder neue Orientierung. So ist die menschliche Orientierung in einem heraklitischen Fluss, und nicht nur der Fluss, worauf wiederum der späte Wittgenstein aufmerksam gemacht hat, sondern auch das Flussbett, das ihn leitet, ändert sich ständig, dadurch, dass er selbst es in Bewegung bringt (Wittgenstein, 1984b, S 140). Im Klartext: Mit den Prozessen wandeln sich auch die Strukturen, in denen sie verlaufen. Und doch bildet die auf diese Weise durchgreifend kontingente oder, in zeitlicher Hinsicht, evolutionäre menschliche Orientierung auf Zeit stabile Ordnungen aus, zu deren Verständnis die alten Idealismen nicht mehr nötig sind. Psychologische Begutachtung kann am plausibelsten als Orientierungsproblem verstanden werden.

Orientierung hält sich an ‚Anhaltspunkte‘, die ihr in der Situation, ihrem Ausschnitt aus der Welt, den sie beobachtet, auffallen und ‚an‘ die sie sich vorläufig ‚hält‘. Die Bedeutsamkeit (Signifikanz), das Gewicht (Relevanz) oder die Haltbarkeit (Validität) solcher Anhaltspunkte ist zunächst ungewiss. Sie steigern sich, wenn weitere Anhaltspunkte hinzukommen. Entsteht unter ihnen ein Muster, das an Bekanntes erinnert, kann man ‚etwas mit ihnen anfangen‘, in der psychologischen Begutachtung z. B. bestimmte Tests heranziehen, die die Haltbarkeit der Anhaltspunkte und ihre vermutete Bedeutsamkeit überprüfen und zugleich weitere zugehörige entdecken lassen. Angesichts der Komplexität der Welt kann es immer noch mehr Zusammenhänge geben, die jeden der Anhaltspunkte ‚anders aussehen‘ lassen; manchmal verändert, wie Kriminalromane es gerne vorführen, ein einziger weiterer Anhaltspunkt das ganze Bild. Mit Anhaltspunkten wird nicht nur in der

psychologischen Begutachtung gearbeitet, sondern, auf wiederum je unterschiedliche Weise, in der gesamten menschlichen Orientierung, selbst in der Physik: Das Michelson-Morley-Experiment etwa veranlasste Einstein, die Spezielle Relativitätstheorie zu entwickeln, die wiederum ein Anhaltspunkt für seine Allgemeine Relativitätstheorie war, durch die scheinbar fixe Größen der physikalischen Natur wie Raum, Zeit und Energie neu als bloße Bezugsgrößen füreinander verstanden wurden. In die alltägliche und die zwischenmenschliche Orientierung fließen stets affektive Bewertungen ein, die für eine Selektion der Anhaltspunkte nach Unterscheidungen wie ‚angenehm/unangenehm‘, ‚willkommen/unwillkommen‘, ‚abziehend/abstoßend‘, ‚zumutbar/unzumutbar‘, ‚gut/böse‘ und damit für rasche Reaktionen in Gefahrenlagen sorgen. Das ‚Kognitive‘ und ‚Emotionale‘ an Beobachtungen lässt sich nur theoretisch unterscheiden; tatsächlich wirkt beides stets zusammen. Daher ist professionelle Disziplinierung nötig, um gerade aus der Beurteilung anderer Menschen den affektiven Anteil möglichst herauszuhalten. Die Ausbalancierung von Vertrauen und Misstrauen beginnt ebenfalls schon bei der Selektion von Anhaltspunkten, denen man zuletzt nirgendwo völlig trauen kann.

Anhaltspunkte werden umso valider, je besser sie zueinander passen (oder zu passen scheinen). Die Kriterien der Passung in der menschlichen Orientierung, die hinreicht, um ein Erfolg versprechendes Handeln auszulösen, sind ebenfalls sehr vielfältig. Sie reichen von mehrfach beobachtetem zufälligem Zusammentreffen (Korrelationen) über häufige Nachbarschaften (Kontiguitäten), ästhetische Einstimmungen (Harmonien), Familienähnlichkeiten in seriellen Anordnungen (versetzte Kontinuitäten) und nachverfolgbare Wirkungszusammenhänge (Kausalitäten) bis hin zu logischen Ableitbarkeiten (logische Konsequenzen). Nicht immer ist zu unterscheiden, um welche es sich im Einzelfall handelt, und das ist für die alltägliche Orientierung auch nicht Ausschlaggebend; irgendeine Passung reicht meist schon (‚Ah, so!‘) und muss für eine rasche Orientierung über andere Menschen oft auch ausreichen. In Gutachten wird manchmal pauschal, manchmal hochdifferenziert, von ‚Konsistenz‘ gesprochen. Meist



sind die Passungen sichtlich entscheidbar, also beobachterabhängig, und von Entscheidungen in einem Gutachten wird erwartet, dass sie wiederum miteinander konsistent sind, also zueinander auf irgendeine Art passen. Würden auf Grund neuer Anhaltspunkte jeweils neue Entscheidungen nach abweichenden Kriterien getroffen, könnten Andere ‚sich nicht auf sie verlassen‘, bleiben sie für sie verwirrend. So werden Gutachter\*innen ihre Anhaltspunkte, wo es plausibel möglich ist, gezielt so auswählen oder einander anpassen, dass ihre Konsistenz gewährleistet ist (Englich, 2006). Entscheidet man sich in der alltäglichen Orientierung nach einmal getroffenen Entscheidungen nicht immer wieder neu, auch wenn es die Veränderung der Situation vielleicht nahelegt, wird das als ‚Entschiedenheit‘ und starke Orientierung auch für Andere geschätzt. Auch hier konzentrieren sich in der Situation der Begutachtung allgemeine Probleme der menschlichen Orientierung.

Entscheidungen fallen in der Orientierung in sich unablässig wandelnden Situationen meist unter Zeitdruck. Er kann mehr oder weniger groß sein: Manchmal muss sofort ‚etwas geschehen‘, für eine psychologische Exploration kann man erst einmal einen Termin ansetzen, um sich für sie dann ‚Zeit zu nehmen‘ – unbegrenzte Zeit ‚hat‘ man jedoch nie. Man muss die Überprüfung der Passungen von Anhaltspunkten darum irgendwann zu Ende bringen, und das Ende sind, da in der Durchleuchtung von unbegrenzt vielfältig zu bestimmenden Situationen immer Unbestimmtheiten und Ungewissheiten bleiben, Plausibilitäten. Alle Nachweise und alle Begründungen, auch alle wissenschaftlichen Begründungen, müssen irgendwo beginnen und enden, sie gehen von Plausibilitäten aus und enden wieder in Plausibilitäten, Anhaltspunkten, denen man ohne weitere Nachfragen zustimmt in der Erwartung, dass auch die anderen Beteiligten ihnen zustimmen werden, und man treibt die Nachfragen und Nachweise typischerweise genau so weit, bis die Zustimmung kommt. Wenn nicht, ist man mit seinen Argumentationen gescheitert und muss bei anderen plausiblen Anhaltspunkten neu anfangen. Psychologische Begutachtungen sind auch dabei signifikante Fälle eines generellen Orientierungsverhaltens.

Am plausibelsten ist für ‚normale Menschen‘ die besagte ‚Normalität‘. Sie gewährleistet gerade in Begutachtungszusammenhängen jedoch nicht schon Objektivität. Objektivität ist nach modernen Maßstäben eine Sache der Methode, und auch die Methode kann und muss nun von der doppelten Kontingenz der Kommunikation aus verstanden werden. Die doppelte Kontingenz der Orientierung unter Menschen wird zum großen Teil dadurch aufgefangen, dass sie sich aneinander orientieren, durch die Orientierung an anderer Orientierung. Andere Orientierungen sind die wichtigsten Anhaltspunkte der eigenen Orientierung: Kinder und Schüler\*innen müssen sich weitestgehend auf andere verlassen; sie gewinnen gewöhnlich erst mit der Pubertät weitere Spielräume einer eigenen Orientierung. Aber auch dann bleibt man noch vielfach von jeweils besser Orientierten, Fachleuten aller Art, abhängig, unter anderem auch von Ärzt\*innen und Psycholog\*innen. Im Alltag beobachtet man aufmerksam andere Orientierungen, zum einen, um sich in der eigenen bestätigen zu lassen und dadurch Orientierungssicherheit zu gewinnen, zum andern, um vielleicht aussichtsreichere Orientierungsmöglichkeiten als die eigenen zu entdecken. Die Suche nach Objektivität geht jedoch über die eigene Orientierung und die mehr oder weniger zufällige Begegnung mit anderen Orientierungen hinaus. Sie beruht auf der Setzung von Regeln oder Verfahren der Beobachtung für potenziell alle auf potenziell unbestimmte Zeit. René Descartes (1596–1650) startete im radikalen Zweifel an allen angeblich wahren, tatsächlich aber allesamt umstrittenen Wahrheiten der zeitgenössischen Wissenschaften neu mit einem Set von Regeln, für die Jede(r) sich frei entscheiden kann, die aber, wenn alle Wissenschaftler\*innen sie gemeinsam befolgten, auch zu gemeinsamen Ergebnissen führen. In der Befolgung von Regeln hat man diszipliniert von der eigenen Subjektivität abzusehen: Die moderne Subjektphilosophie verlangte die Abarbeitung individueller Subjektivitäten zu einer allgemeinen Subjektivität, die Kant dann als ‚transzendente‘, alles Empirische überschreitende, ansetzte, so dass er ihr eine reine Vernunft zuschreiben konnte, die wiederum eine universelle Objektivität gewährleisten sollte. In

der Sicht einer Philosophie der Orientierung bleibt davon lediglich der Ausgleich individueller Subjektivitäten, der methodisch durch Verfahren gefestigt und legitimiert wird. So ist in der Psychologie eine ausgefeilte Methodik entwickelt worden, deren Verfahren für eine wachsende Objektivität bürgen. Und dennoch frant sie, wie psychologische Gutachter\*innen ständig erfahren, in der Praxis aus, weil die Praxis in konkreten Fällen subjektive Einflüsse nie ganz ausschließen kann. Das macht sich vor allem in der Gewichtung der – nach noch so klar standardisierten Explorationsverfahren ermittelten – Anhaltspunkte in der schlussendlichen Beurteilung geltend.

Wenn persönliche Bewertungen auch bei professionellen psychologischen Begutachtungen nicht auszuschließen sind, kann man damit offen umgehen und jeweils explizit angeben, wo man glaubt, sich auf sein persönliches Urteil stützen zu müssen. Dadurch, dass man die unvermeidlichen Ungewissheiten seiner Orientierung reflektiert,

steigert man die Glaubwürdigkeit seines Gutachtens. Wie ebenfalls der späte Wittgenstein dargestellt hat, folgt man Regeln nur dann im strengen Sinn, wenn man ihnen ‚blind‘ (Wittgenstein, 1984a, S. 351) folgt, d. h. alle Möglichkeiten der Abweichung von ihnen abblendet. Man verhält sich dann nicht anders als physikalische Kräfte, die physikalischen Gesetzen folgen. Demgegenüber ist es die weit umfassendere und höhere Leistung der menschlichen Orientierung, die jeweilige Situation der Anwendung einer Regel zu reflektieren und entsprechend die Anwendung der Situation ‚sinnvoll‘ anzupassen. ‚Leitlinien‘ dienen der jeweils eigenen Orientierung, sind nicht Regeln zur ‚blinden‘ allgemeinen Befolgung.

Dazu bedarf es, wie schon Kant gesehen hat, der den Begriff der Orientierung in der Philosophie bekannt machte (Stegmaier, 2008, S. 78–96), einer anderen als der ‚reinen‘ Vernunft, nicht der universelle ‚Gesetze‘ gebenden, sondern einer richtungsweisenden und in diesem Sinn orientierenden Vernunft, deren Ideen er ‚regulative‘ nennt. ‚Vernünftig‘ nennen wir noch immer ein Vorgehen, das Orientierungstugenden folgt. Deren Namen lauten im Deutschen meist auf ‚-sicht‘: Übersicht, Hellsicht, Umsicht, Vorsicht, Rücksicht, Weitsicht, aber auch Nachsicht und Zuversicht. Denn man muss in

seinem Orientierungsprozess gerade bei der Beurteilung anderer Menschen ‚auf Sicht‘ vorgehen. Damit hält man sich die Möglichkeit offen, die Anhaltspunkte und die Passungen unter ihnen, sei es, dass man sie durch bloßen Augenschein, sei es durch standardisierte Verfahren ermittelt, fortschreitend deutlicher wahrzunehmen, besser einzuschätzen und reflektierter zu gewichten. Denn hier kann stets bisher wenig Beachtetes in den Mittelpunkt rücken. In der Lenkung ihrer Aufmerksamkeit ist die menschliche Orientierung nach Zentrum und Peripherie strukturiert: Wird etwas ‚konzentriert‘ beobachtet, wird währenddessen gezielt anderes ausgeblendet, an die Peripherie gedrängt. Taucht dann dort aber doch etwas Auffälliges auf, kann es die Aufmerksamkeitsschwelle überspringen und ins Zentrum rücken, die Orientierung richtet sich neu aus, sie orientiert sich um, setzt anders an (Stegmaier, 2008, S. 178 f.). In der Begegnung mit anderen Menschen ist das, einige Offenheit für sie vorausgesetzt, nahezu unvermeidlich; und nur so kann man Unerwartetem in der Orientierung über andere Orientierungen gerecht werden.

---

### 3 Ausblick

Die menschliche Orientierung ist, auch wenn ihre Strukturen ständig im Fluss sind, keineswegs haltlos. Sie hat ihren Halt jedoch nicht im unerreichbaren Jenseits einer ‚wahren Welt‘, die, so Friedrich Nietzsche (1844–1900), zur ‚Fabel‘ geworden ist (Nietzsche, 1980, Bd. 6, S. 80 f.), sondern eben in der Ausbildung jener Orientierungstugenden im Umgang mit nie völlig gewissen Anhaltspunkten und den Routinen, die sich in ihrem Gebrauch einspielen. So gewinnt sie mit der Zeit Orientierungssicherheit. Diese kann, da sie typischerweise bei verschiedenen Menschen verschieden ausgeprägt ist, zur Orientierungsüberlegenheit gegenüber anderen werden. Die Orientierungsüberlegenheit wird durch Professionalität verstärkt. Wird sie reflektiert und selbstkritisch eingesetzt, wird sie vom Gegenüber hoch geschätzt. Mit ihr wird im guten Sinn Macht ausgeübt, bei psychologischen Begutachtungen zunächst Definitionsmacht, dann Macht über die Entscheidung der Entscheidungsträger, soweit sie geringeren Einblick in die Befunde der

Untersuchung haben. Umso mehr wächst die Verantwortung der Gutachtenden, die andere Menschen im Auftrag Dritter beurteilen.

---

## Literatur

- Bauman, Z. (1989). *Modernity and the holocaust*. Cornell University Press.
- Englich, B. (2006). Ankereffekte im juristischen Kontext. In H.-W. Bierhoff & D. Frey (Hrsg.), *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie* (S. 309–313). Hogrefe.
- Foucault, M. (1963). *Naissance de la Clinique*. Presses Universitaires de France.
- Goffman, E. (1959). *The presentation of self in everyday life*. Doubleday.
- Liebsch, B., & Stegmaier, W. (2022). *Orientierung und Ander(s)heit. Spielräume und Grenzen des Unterscheidens*. Meiner.
- Luhmann, N. (1969). *Legitimität durch Verfahren*. Luchterhand.
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp.
- Nietzsche, F. (1980). *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bdn.* de Gruyter.
- Stegmaier, W. (2008). *Philosophie der Orientierung*. de Gruyter.
- Stegmaier, W. (2016). *Orientierung im Nihilismus – Luhmann meets Nietzsche*. de Gruyter.
- Stegmaier, W. (2019). *Levinas zur Einführung* (3. Aufl.). Junius.
- Stegmaier, W. (2021). Recht und Billigkeit in der Gegenwart. Anhaltspunkte bei Friedrich Nietzsche, Emmanuel Levinas und Jacques Derrida. In M. Armgardt & H. Busche (Hrsg.), *Recht und Billigkeit. Zur Geschichte der Beurteilung ihres Verhältnisses* (S. 533–571). Mohr Siebeck.
- Tarde, G. de (1890). *Les lois de l'imitation*. Alcan.
- Westhoff, K., & Kluck, M.-L. (2014). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen*. Springer.
- Wittgenstein, L. (1984a). *Philosophische Untersuchungen*. Werkausgabe, Bd. 1. Suhrkamp.
- Wittgenstein, L. (1984b). *Über Gewißheit*. Werkausgabe, Bd. 8. Suhrkamp.
- Zuschlag, B. (2002). *Das Gutachten des Sachverständigen*. Hogrefe.